



Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes der Grundstufe  
im Bereich „Mauern - Santner GP 1993/3 “

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009 LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schleedorf einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Mauern –Santner GP 1993/3“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.schleedorf.at](http://www.schleedorf.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfung (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Hermann Scheipl

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 02.09.2019

Abgenommen am: 30.09.2019